

Öffentliche Bekanntmachung

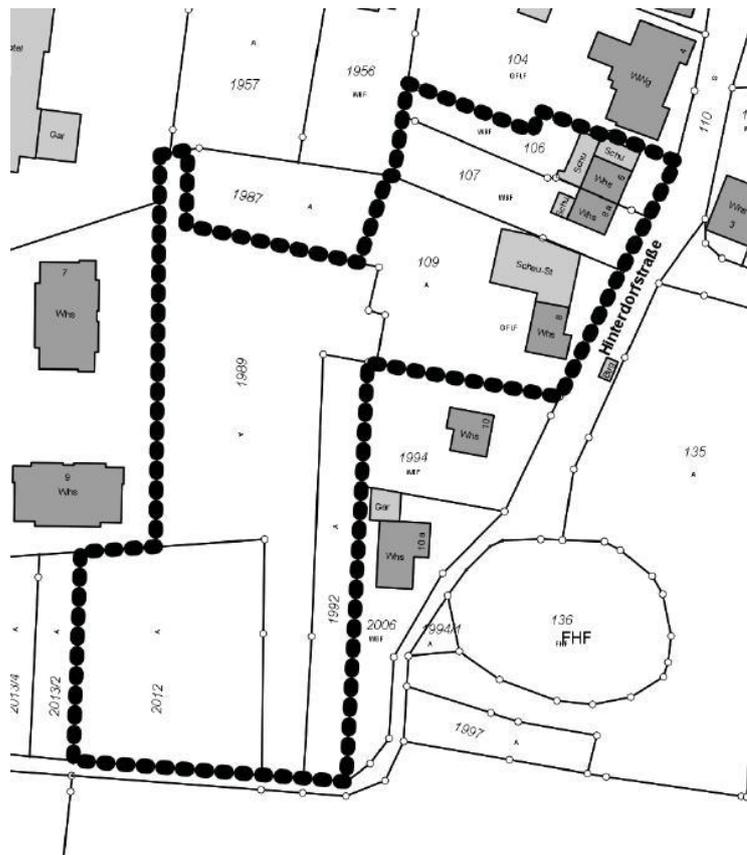
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hinter der Kirche“ in Hertingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat am 9. Dez. 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinter der Kirche“ in Hertingen aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im einstufigen Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha und liegt im Ortsedder von Hertingen zwischen der „Hinterdorfstraße“ und der „Bellinger Straße“. Das Plangebiet wird im Süden durch den freien Landschaftsraum und im Osten, Norden und Westen durch die bestehende Wohnbebauung begrenzt.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Sicherung der Erschließung der unbebauten Grundstücke in zweiter Reihe zur Einfügung einer maßstäblichen, innerörtlichen Wohnbebauung. Die betroffenen Grundstücke liegen weitgehend brach.

Bad Bellingen, den 11. Dez. 2019

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister